

Bekanntmachung

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wambach-Nordost“; Zulassung von frei wählbaren Haustypen am östlichen Rand des Baugebietes sowie geringfügige Vergrößerung der überbaubaren Flächen und Ausweisung von Baufenstern für Garagen außerhalb der Hauptbaukörper; Öffentliche Auslegung

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet „Wambach-Nordost“ zum zweiten Mal im vereinfachten Verfahren gemäß den §§ 10 und 13 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung betrifft die Parz. Nr. 12 bis einschließlich 22 östlich der bestehenden Erschließungsstraße. Die Änderung beinhaltet eine geringfügige Vergrößerung der Baufenster nach Osten für die Parz. Nr. 13 – 16 sowie die Ausweisung von Bauräumen, damit Garagen außerhalb der Hauptbaukörper platziert werden können. Darüber hinaus sollen für die Parz. Nr. 12 – 22 beide im Urbebauungsplan festgesetzten Haustypen Haus A und Haus B wahlweise für zulässig erklärt werden.

Grundlage für das Änderungsverfahren ist das Deckblatt Nr. 2 einschließlich Begründung in der Fassung vom 12.02.2019, ausgearbeitet vom Architekten und Stadtplaner „von Angerer“ aus München. Die Unterlagen wurden vom Bauausschuss in der Sitzung am 12.02.2019 gebilligt.

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Änderungsdeckblattes liegt nun in der Zeit vom

06.03.2019 bis 08.04.2019

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13, 2. OG während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung abgeben. Die Planungsunterlagen werden auf Wunsch erläutert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen (§ 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 26.02.2019
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter
1. Bürgermeister

angeheftet am: 27.02.2019
abgenommen am: 10.04.2019